

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 2

Artikel: Studien über die Frage der Landesverteidigung

Autor: Wagner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 2.

Basel, 10. Januar

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Schluß.) — Der Krieg in Tonking und China. (Schluß.) — Eidgenössenschaft: Der Bundesrat über die Sonnabende beim Militär. Aus dem Verwaltungsbericht des Luzerner Militär-Departements vor 1882—83. (Schluß.) † Major Paul Wunderli. — Ausland: Italien: Spezia. — Verschiedenes: Eine Heldentat von sieben Soldaten aus dem Hugenottenkrieg 1626. — Bibliographie.

Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Bon Gato.

(Schluß.)

Für den Armeestab müssen nach unserer Ansicht wenigstens 52 Pferde jederzeit zur Disposition stehen:

Tabelle IV. Armeestab.

A. Offiziere.	B. Reitpferde.
1. General	3 Reitpferde.
Dessen Adjutanten	3 "
2. Generalstabschef	2 "
Dessen Adjutanten	2 "
3. Generaladjutant	2 "
Dessen Adjutant	1 "
Offiziere	2 "
4. Unterstabschef	2 "
Generalstabsoffiziere	4 "
Kanzleichef	1 "
5. Oberst der Artillerie	2 "
Dessen Adjutant	1 "
Parkdirektor	1 "
Traindirektor	1 "
Artillerieoffiziere	3 "
6. Oberst des Genie	2 "
Dessen Adjutant	1 "
7. Armeekriegskommissär	2 "
Verwaltungsoffiziere	4 "
8. Oberbetriebschef	2 "
9. Armeearzt	2 "
Sanitätsoffizier	1 "
10. Armee-Pferdearzt	2 "
Stabs-Pferdearzt	1 "
11. Kommandant des Hauptquartiers	1 "

Übertrag 48 Reitpferde.

Übertrag 48 Reitpferde.
Dessen Adjutant 1 "
Verwaltungsoffizier
des Hauptquartiers 1 "
Arzt des Hauptquart. 1 "
Pferdearzt des Haupt-
quartiers 1 "
Summa 52 Reitpferde.

Wir verlangen mit anderen Worten, daß jederzeit folgende Anzahl von Reitpferden sofort zur Disposition stehen sollen:

1. für den Armeestab	52 Reitpferde, (Tabelle IV)
2. für die Offiziere d. 8 Divisionen des Auszuges	676 "
(Tabelle II)	
3. für die Stabsoffiziere der Land- wehr	151 "
(Tabelle III)	
4. eventuell für Subaltern- offiziere der Landwehr	196 "
(Tabelle III)	

Mithin in Summa 879 eventuell 1075 Offiziers-
reitpferde.

Wie lösen wir die Aufgabe, den genannten Offizieren wenigstens ein Reitpferd zur Disposition zu stellen und zugleich einen Theil der Landwehrkavallerie beritten zu machen, am besten, ohne daß Budget über Gebühr zu belasten?

Wir schlagen vor:

1. Jährlich 200 kräftige Offizierspferde anzukaufen und fügen bei, daß uns von kompetenter Seite die Versicherung gegeben wurde, es sei möglich, einen Pferdeschlag zu finden, welcher für Offiziere nicht allzu schwer wäre und sich später immerhin noch für den Gebrauch bei der Landwehrkavallerie eignen würde.

Diese Pferde würden im Dezember gekauft, nach erfolgter Akklimatisirung (zirka 40 Tage) in den Remontedepots abgerichtet (90—100 Tage) und nachher bis gegen Ende des folgenden Jahres (November) der eidg. Pferderegieanstalt übergeben, welche die Pferde in dieser Periode an Offiziere vermieteten würde, zumal für die Regiments-, Brigade- und Divisionsübungen. Daneben müsste der bisherige Bestand der Pferderegieanstalt (200 bis 220 Pferde) aufrecht gehalten werden.

2. Hernach sind diese Pferde für 4 Jahre an die auf Tabelle II bezeichneten Offiziere des Auszuges gratis abzugeben, außerdem erhalten die letzteren vom Bunde eine jährliche Entschädigung, auf die wir später zu sprechen kommen.

3. Nach besagten 4 Jahren sind die Pferde von den Offizieren wieder an den Bunde abzuliefern, welcher sie ebenfalls gratis an Landwehr-Kavallerie abgibt.

Ein Beispiel wird den Vorschlag am besten veranschaulichen. Würde dieses Projekt zum Beispiel mit Ende des Jahres 1884 adoptirt, so hätten wir — einen durchschnittlichen Abgang von 6,5 % vorausgesetzt — vom Jahre 1899 an folgenden Bestand: Tabelle V.

Vom Ankauf

des Jahres	1885	noch	18 Pferde,
" "	1886	"	31 "
" "	1887	"	44 "
" "	1888	"	57 "
" "	1889	"	70 "
" "	1890	"	83 "
" "	1891	"	96 "
" "	1892	"	109 "
" "	1893	"	122 "
" "	1894	"	135 "
Summa			765 Pferde

in der Hand von Landwehr-Kavalleristen.

Vom Ankauf

des Jahres	1895	noch	148 Pferde,
" "	1896	"	161 "
" "	1897	"	174 "
" "	1898	"	187 "
Summa			670 Pferde

in der Hand von Offizieren des Auszuges.

Vom Ankauf des Jahres 1899 zirka 200 Pferde in der Pferderegieanstalt resp. in den Remontedepots; dazu kommt noch der regelmässige Bestand von 200—220 Pferden in der Regieanstalt, wodurch dieselbe in der zweiten Hälfte des Jahres über zirka 400 Pferde verfügt.

Diese letzgenannte Zahl von 400—420 Pferden in der Pferderegieanstalt bildet nun das stehende Depot, aus welchem wir im Kriegs-falle die auf Tabellen IV und III bezeichneten Offiziere des Armeestabes und der Landwehr beritten machen.

Für den Armeestab haben wir verlangt
52 Pferde,
für die Stabsoffiziere der Landwehr 151 "
Summa 203 Pferde.

Wir werden daher in der Pferderegieanstalt selbst in der ersten Hälfte des Jahres, wo die neu-angekauften Offizierspferde noch nicht abgerichtet sind, stets genug Material haben, um den Armeestab und die Stabsoffiziere der Landwehr beritten zu machen; von der zweiten Hälfte des Jahres ab kann die Pferderegieanstalt auch die Subalternoffiziere der Landwehr mit Reitpferden versorgen.

In friedlichen Zeiten werden die Offizierspferde im Dezember angekauft, damit sie von Ende Mai des folgenden Jahres — oder doch spätestens von Beginn der Regiments-, Brigade- und Divisions-übungen ab — an Offiziere vermietet werden können, damit die Pferderegieanstalt ihrerseits möglichst gute Einnahmen erzielt. Bei unsicherer politischen Konstellationen müssen die Offizierspferde schon früher im Auslande angekauft werden, um sie noch vor Thorschluss, d. h. vor Verhängung der Pferdesperre in's Land zu bringen.

Unser Projekt gleicht nicht nur den Mangel an Offizierspferden fast gänzlich aus, sondern trägt auch in nicht zu unterschätzender Weise zur Beschleunigung der Mobilisirung von Feldarmee und Landwehr bei; — ja noch mehr — es gestattet uns außerdem einen Theil der Landwehrkavallerie ohne erhebliche Opfer beritten zu machen, denn wir erhalten vom 15. Jahre ab (nach Einführung dieser Maßregel) 765 Pferde für die Landwehr Kavallerie, mit den auf Tabelle I aufgezeichneten 450 Pferden ergibt dies einen Etat von 1215 Landwehr-Kavalleriepferden.

Daraus können wir 8 Schwadronen von 120 Pferden und 8 Guidenkompagnien von 30—32 Pferden bilden.

Scheiden wir bei drohender Kriegsgefahr von jeder Landwehr-Dragonerschwadron 30 Pferde d. h. zirka 8 % eines Dragonerregiments und von jeder Guidenkompagnie 3 Pferde, d. h. zirka 7 % einer vollzähligen Kompagnie, als momentanen Ersatz für die Kavalleriekörper des Auszuges aus, so können wir immerhin noch 8 Landwehr-Dragonerschwadronen von 90 Pferden für strategische Zwecke (Grenzbewachung) verwenden und 8 Guidenkompagnien von 28—30 Pferden den Stäben der kombinirten Landwehrbrigaden zuhören.

Bei der Zuteilung von Pferden an die Landwehr-Kavalleristen thut der Staat gut, auch den Kavalleristen mit an der Erhaltung des Pferdes zu interessiren, wir schlagen daher folgende Bestimmungen vor:

- 1) Der Landwehr-Kavallerist erhält das frühere Offizierspferd vom Bunde unentgeltlich.
- 2) Wird das Pferd innerhalb der ersten fünf Dienstjahre bei der Landwehr untauglich, so steht es dem Kavalleristen frei, das Pferd zur Hälfte der Schätzungssumme an sich zu ziehen.
- 3) Wird das Pferd innerhalb der letzten drei Dienstjahre bei der Landwehr untauglich, so kann es der Kavallerist für ein Viertel der Schätzungssumme acquiriren.
- 4) Wird es erst am Ende des zehnten Dienstjahrs bei der Landwehr untauglich, so erhält der

Kavallerist vom Bunde ein Viertel der Schätzungs-
summe ausbezahlt.

5) Ist das Pferd am Ende des zehnten Dienst-
jahres bei der Landwehr noch diensttauglich, so er-
hält der Kavallerist die Hälfte des Schätzungs-
wertes vom Bunde ausbezahlt.

6) Tritt ein Kavallerist aus dem Landwehrver-
hältnis aus oder wird er ärztlich vom Militär-
dienst freit, bevor das vom Staate gelieferte
Pferd eine zehnjährige Dienstzeit bei der Landwehr
hinter sich hat oder untauglich geworden ist, so ist
der Bunde berechtigt, das Pferd gegen eine Ent-
schädigung an sich zu ziehen und zwar beträgt die-
selbe innerhalb der ersten fünf Dienstjahre des
Pferdes ein Viertel und innerhalb der letzten fünf
Dienstjahre ein Drittel des Schätzungs-
wertes.

Diese Vorschläge haben den Zweck, dem Kaval-
leristen ein gewisses Interesse an der Erhaltung
des vom Staate gelieferten Pferdes beizubringen.

7) Bezuglich der von den Kavalleristen vom
Auszuge zur Landwehr hinübergebrachten Pferde
bestehen unseres Wissens folgende Bestimmungen:

„Ist der Mann am Ende der zehnjährigen
Dienstzeit beim Auszuge noch im Besitze des
gleichen Pferdes, das er im Rekrutendienst erhal-
ten hat, so geht es in sein Eigentum über. Ist
der Mann beim Dienstaustritt im Besitze eines
Pferdes, das nicht die ganze Dienstzeit durchgemacht
hat, oder tritt er vor Beendigung der Dienstzeit
aus, so hat der Bunde das Recht, das Pferd gegen
Bezahlung des noch nicht amortisierten Betrages an
sich zu ziehen.“

Wir nehmen nun an, daß der Kavallerist, selbst
dann wenn das Pferd in sein Eigentum überge-
gangen ist, dasselbe nicht verkaufen, verpfänden oder
vermieten darf, so lange dasselbe noch diensttaug-
lich ist, und daß er dasselbe bei jeder Landwehr-
Dienstleistung, zu welcher er einberufen wird, mit-
zubringen hat. Um aber auch in Bezug auf diese
Kategorie von Pferden das Interesse des Kavalle-
risten wach zu erhalten, schlagen wir vor, für die-
jenigen aus dem Auszuge zur Landwehr herüber-
gebrachten Pferde, welche das 15. Dienstjahr er-
reichen, ein Diplom und eine Prämie von minde-
stens 50 Franken auszuzahlen. Es würde dies den
Bunde durchschnittlich 1500 Franken per Jahr kosten,
vorausgesetzt, daß die Zahl der angelaufenen Pferde 450
und der durchschnittliche Abgang 6,5 % beträgt
(siehe Tabelle I). Selbst wenn die Ausgabe an-
statt 1500 sogar 2000 Franken betragen sollte,
wird der Staat mit dieser Bestimmung ein gutes
Geschäft machen.

Wir geben, nach dieser kurzen Auseinandersetzung
unseres Projektes, allerdings zu, daß dem Auszuge
trotz alledem noch etwas über 100 Offizierspferde
fehlen, doch ist es gewiß ein Unterschied, ob der
Mangel 100 oder 700 beträgt.

Wir glauben, daß dem nach Durchführung unse-
res Projektes immer noch bestehenden Uebelstande
ohne Nachtheil für die Schlagfertigkeit der Armee
dadurch abgeholfen werden kann, daß bei drohender
Kriegsgefahr in jedem Divisionskreise zirka 50 so-

genannte Unteroffizierspferde ausgehoben und in
den Remontedepots so gut abgerichtet würden, als
dies in kurzer Zeit möglich ist. Wenn nun auch
einzelne Verwaltungsoffiziere, Quartiermeister,
Pferdeärzte, Ambulancehofs, zweite Aerzte bei
den Füsilier-, Schützen- und Geniebataillonen und
solche Offiziere, welchen das Reglement ein zweites
und drittes Reitpferd zuweist — sogenannte Unter-
offizierspferde erhielten, wäre dies kein Unglück.

Man könnte wohl daran denken, den Bedarf des
Auszuges aus der Pferderegieanstalt zu decken, doch
halten wir diesen Ausweg für nicht empfehlens-
werth, indem die Landwehr im Kriegsfall vielleicht
noch vor dem Auszuge (Feldarmee) in's Feuer
kommen wird, daher muß dieselbe so rasch als
möglich auf Kriegsfuß gebracht werden, wozu eben
auch die Ausrüstung mit Reitpferden gehört. Wollen
wir nämlich die Besammlung der einzelnen Divi-
sionen und den Aufmarsch der Feldarmee decken,
um nach erfolgter Konzentration derselben mit ver-
einigten Kräften einen Entscheidungsschlag zu füh-
ren, so müssen wir aus Landwehrruppen gewisser-
maßen einen Schleier bilden, indem wir die haupt-
sächlichsten Einfallssthore mit denselben besetzen und
zugleich die Flanken und rückwärtigen Verbindungen
sichern.

Es ist daher wichtig, die Landwehr möglichst
rasch zu mobilisieren, ein Schritt, der absolut un-
möglich wäre, wenn wir die Offizierspferde dieser
Truppe nicht schon in Friedenszeiten bereitstellen
würden. Nach unserem Projekt wird diese Bereit-
stellung der Offizierspferde für die Landwehr in
der Weise erzielt, daß wir die in den Remonte-
depots abgerichteten Offizierspferde bis zum Jah-
resschluß der eidgenössischen Pferderegieanstalt über-
weisen und indem wir bei Übung des politischen
Horizontes den Ankauf dieser Pferde schon im Be-
ginn des Winters, d. h. vor der zu erwartenden
Pferdesperre, besorgen. Unfehlbar ist natürlich
auch dieser Weg nicht, aber immerhin unendlich
viel sicherer als alle unter den gegenwärtigen Ver-
hältnissen denkbaren Lösungen der vorliegenden
Frage.

Die auch dann noch mangelnden Offizierspferde
der Landwehr müßten gleich den oben genannten
Pferden des Auszuges (für Verwaltungsoffiziere,
Quartiermeister, Pferdeärzte, Ambulancehofs &c.)
der Kategorie der Unteroffizierspferde entnommen
werden, welche, wie wir oben gesagt, bei drohender
Kriegsgefahr zum Theil in den Remontedepots ab-
zurichten wären — wenn dazu überhaupt noch Zeit
vorhanden ist.

Nun kommen wir auf den „revers de la mé-
daille“, d. h. auf die Erörterung der finanziellen
Tragweite unseres Projektes zu sprechen.

1) Wir verlangen jährlich einen Ankauf von 200
Offizierspferden und berechnen Kauf, Transport,
Ukklimatisirung und Abrichtung mit 2000 Franken
für ein Pferd = 400,000 Franken für 200 Pferde.
Findet der Ankauf in friedlichen Zeiten im Monat
Dezember statt, so dürften die Pferde mit Ende
Mai des folgenden Jahres aus den Remontedepots

an die Pferderegieanstalt abgegeben werden, um dort bis Oktober oder November zu verbleiben.

Um nun die Ausgaben der Remonteanstalt möglichst auszugleichen, haben wir von vornherein die Ankaufs- und Dressurkosten so hoch (d. h. mit 2000 Franken) berechnet, daß diese Summe wohl kaum ganz in den Remontedepots aufgezehrt würde. Außerdem schlagen wir vor, der Bunde möchte, um die Unterhaltungskosten in der Pferderegieanstalt auszugleichen, eine Verordnung erlassen, in dem Sinne, daß jeder berittene Offizier, welcher nicht selbst ein militärdiensttaugliches Reitpferd besitzt oder ein solches vom Bunde geliefert bekommt (siehe Tabelle II), gehalten ist, für jede Friedensübung ein Reitpferd aus der Pferderegieanstalt zu beziehen.

Auf diese Weise werden das abgerichtete Pferdematerial, welches den bisherigen Stamm der Pferderegieanstalt bildete, während des größten Theiles des Jahres und die frisch abgerichteten Offizierspferde von Ende Mai oder Anfang Juni an disponibel, um vermietet werden zu können; das heißt, es wird ein großer Theil der Entschädigungen für die von den Offizieren mit in den Dienst gebrachten Pferde anstatt wie bisher in die Tasche von Privaten, nunmehr wieder in den Staatskessel zurückfließen, wobei der Bunde außerdem noch die Sicherheit hat, daß der aufgebotene Offizier nur mit wirklich tauglichem Pferdematerial einrückt. Wenn wir bedenken, wie häufig die Pferderegieanstalt gegenwärtig den an sie gerichteten Gesuchen um leihweise Überlassung eines Pferdes nicht nachzukommen vermag; wenn wir ferner bedenken, daß die von uns vorgeschlagene Verordnung in Zukunft manchen Offizier nötigt, sich anstatt an einen Privaten an die Pferderegieanstalt zu wenden, so glauben wir, die Auslagen des Bundes für die Offizierspferde im ersten Jahre mit dem Vorschlag von 2000 Franken pro Pferd (oder 400,000 Franken für 200 Pferde) nicht unterschätzt zu haben.

Sollte unsere Voraussetzung gegen alles Erwarteten nicht zutreffen, dann müßte eben ein Zuschuß von Seiten des Bundes stattfinden, dessen Höhe durchaus nicht bestimmbar ist, bevor ein praktischer Versuch stattgefunden hat.

Wir müssen bei dieser Frage folgende Punkte festhalten:

a) Bei dem bisherigen Bestand hielten sich Einnahmen und Ausgaben annähernd das Gleichgewicht, aber

b) die Regieanstalt konnte dabei nicht allen Gesuchen um leihweise Überlassung von Pferden nachkommen.

Eine Vermehrung des Pferdematerials auf den doppelten Stand in den Monaten Juni bis Oktober wird allerdings die Ausgaben, aber unbedingt auch die Einnahmen vermehren und dabei die Anstalt in den Stand setzen, allen Anforderungen zu genügen. Die oben genannte Verordnung bezüglich der Berittenmachung der Offiziere, welche keine eigenen oder vom Bunde gestellten Pferde haben, wird dafür sorgen, daß fast sämtliche Pferde wäh-

rend des größten Theiles des Jahres eine Einnahmquelle für die Anstalt darstellen, während bei einer größeren Zahl von Pferden die Rentabilität der Anstalt weit fraglicher wäre.

Nun ist es klar, daß man dem Offizier, welcher nicht wie der Kavallerist eine anderweitige Verwendung für das Pferd hat, eine Entschädigung für das Halten derselben zulassen lassen muß, wenn dieselbe auch nur einen Theil der Unterhaltungskosten repräsentiert.

Wir gehen bei der Fixirung der vom Staate zu entrichtenden Entschädigung von dem Grundsätze aus, daß die Subalternoffiziere eine größere Entschädigungssumme erhalten, als die Stabsoffiziere, welche in einem höheren Alter und daher auch meist in einer gesicherten Lebensstellung sind, sie werden mithin leichter ein gewisses Opfer bringen können, als die Subalternoffiziere. Unser Vorschlag geht dahin, den Stabsoffizieren eine Entschädigung von 400, den Subalternoffizieren eine solche von 600 Franken zu bezahlen, also

Stabsoffiziere	303×400 Fr.	= 121,200 Fr.
Subalternoff.	373×600 "	= 223,800 "
Summa	376 Pferde	= 345,000 Fr.
dazu kommen noch die jährlichen		
Ausgaben für Ankauf &c.		= 400,00 " "
		745,000 Fr.

Es ist dies allerdings eine jährliche Mehr-Ausgabe von fast $\frac{1}{4}$ Millionen Franken, es ist aber ein relativ bescheidenes Opfer, mit dem wir die rasche Schlagfertigkeit der Armee erlaufen; erinnern wir uns nochmals, daß unser Projekt folgende Vortheile bietet:

1. Wir haben für den Armeestab jederzeit zur Disposition 52 Pferde (in der Pferderegieanstalt).
2. Es stehen für die Offiziere der höheren Stäbe, die Führer der taktischen Einheiten und ihre Adjutanten (beim Auszuge) 670 Pferde bereit (in der Hand der betreffenden Offiziere).
3. Wir haben während des ganzen Jahres für Stabsoffiziere der Landwehr 146 Pferde disponibel (in der Regieanstalt).
4. Wir haben von spätestens Ende Mai an für Subalternoffiziere der Landwehr 204 Pferde disponibel in der Regieanstalt (im Kriegsfall könnte die Dressur beschleunigt werden).
5. Wir haben vom 15. Jahre der Einführung unseres Projektes disponibel zur Abgabe an die Landwehr Kavallerie 765 Pferde.

Ist ein Land von zirka drei Millionen Einwohner im Stande für die Schlagfertigkeit seines Volksheeres eine jährliche Mehr-Ausgabe von 745,000 Franken oder zirka 25 Centimes pro Kopf zu tragen?

Glauben die Volksvertreter, daß wir dies nicht vermögen, d. h. daß wir zu arm sind, um das Heer in einem jederzeit schlagfertigen Zustande zu halten, gut, dann mögen sie auch den Mut haben, die weiteren Konsequenzen zu ziehen, d. h. offen vor das Volk zu treten und zu erklären.*)

*) Etwa durch den Mund des Herrn Simon I. Kaiser.

„Da wir mit dem bisherigen Militärbudget von 15 Millionen Franken die schweizerische Armee nicht in einer jederzeit schlagfertigen Verfassung halten können, erscheint es uns unverantwortlich, so große Summen, welche in ersprießlicher Weise für Industrie, Handel und Landwirtschaft verwendet werden könnten, fürdherhin für ein Instrument zu vergeuden, welches uns im Falle des plötzlichen Bedarfs unter Umständen den Dienst versagen kann. Wir beantragen daher, die schweizerische Armee aufzulösen und dem Herrgott allein die Obhut über unser Land anzuvertrauen, denn die jährlichen Mehrkosten, welche eine rasche Schlagfertigkeit unserer Armee erforderte, würde zirka 25 Centimes pro Kopf betragen!“

Ich habe diese wichtige Frage sine ira et studio vom militärischen Standpunkte aus erörtert und positive Heilmittel vorgeschlagen, möge die Sache nun in dieser oder jener Weise gelöst oder wie bisher auf die lange Bank geschoben werden, ich werde mich mit dem Bewußtsein trösten: Salvavi animam meam! Gato.

Der Krieg in Tonking und China.

(Schluß.)

Was die Aktion der französischen Truppen gegen Kep betrifft, so vollzog sich dieselbe folgendermaßen: General Negrier stieß bei Kep auf 6000 chinesische Reguläre, welche mehrere ein Zentralschanzwerk umgebende Verschanzungen besetzt hatten. Die Chinesen begannen den Angriff und suchten die französischen Truppen zu umringen, das Gefecht dauerte von früh 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr und endete mit der Flucht der Chinesen. Der Rückzug nach der chinesischen Grenze wurde den Chinesen abgeschnitten; dieselben flohen in vereinzelten Haufen in der Richtung von Daognan und wurden von den französischen Truppen verfolgt. Die mit der Vertheidigung von Kep beauftragten chinesischen Truppen leisteten bemerkenswerthen Widerstand, in die Ortschaft Kep, welche von den französischen Truppen umzingelt wurde, mußte Bresche geschossen werden. Das Zentralschanzwerk wurde mit dem Bajonett genommen. In der Ortschaft Kep verloren die Chinesen allein über 600 Mann an Todten. Die französischen Truppen gingen mit grossem Muthe vor und operirten mit solcher Umsicht und Entschiedenheit, daß man sich der Rückzugslinie des Feindes bemächtigen konnte. Das gesammte Kriegsmaterial der Chinesen und eine große Anzahl von Maulthieren und Pferden fiel in die Hände der französischen Truppen. Die Verluste der letztern betrugen: 1 Kapitän und einige 20 Mann tot, 8 Offiziere, 50 Mann verwundet, General Negrier wurde leicht verwundet.

Der französischen Aktion gegen Kep folgte eine gleich erfolgreiche gegen die Festung Chu. Oberst Donnier nahm nach einem glänzenden Gefecht eine die Festung Chu beherrschende Höhe weg, einen Stützpunkt des verschanzten Lagers von Chu,

welches von fünf Kasemattirten Forts bedeckt wird. Die Chinesen versuchten Tags darauf wieder zum Angriff überzugehen, aber die französische Artillerie richtete so großen Schaden unter ihnen an, daß sie in der Richtung nach Lang-Son entflohen; ihre Verluste wurden auf 2000 Mann veranschlagt, darunter ihr kommandirender General. Die französischen Verluste betrugen 20 Todte, 90 Verwundete. Die geschlagenen chinesischen Truppen gehörten den besten des Reiches an, waren gut bewaffnet und manövrierten nach europäischer Weise. Mit diesen letzten Gefechten ist in Tonking vorläufig ein Stillstand in der französischen Kriegsführung eingetreten.

Inzwischen begann Admiral Courbet, nach dem bereits früher geschilderten Bombardement von Foutscheu, eine neue Operation gegen den Hafen und die Minen von Kelung auf der Insel Formosa. Der Admiral traf seine Maßregeln, um die thatsächliche Blokade von Tamsui und Taiwau, Fu, sowie Takuau an der Westküste von Formosa herzustellen, die einzigen Punkte, an welchen der Insel chinesische Verstärkungen zugeführt werden können. In Tamsui unternahmen die Landungskompagnien des Admirals bespäts eine Rekognoszirung gegen die von chinesischen Torpedobatachments besetzten Posten.

Der Hafen von Tamsui besitzt nämlich als einzige Vertheidigung eine Reihe von Torpedo's. Die geringe Tiefe des Wassers, das für grosse Fahrzeuge unzugänglich und die Nähe des Landes machen die Verschleppung der Torpedo's äußerst gefährlich. Der mit der Entzündung der Torpedo's beauftragte Posten war durch zahlreiche Infanterie, die in dichtem Gefüge lag, gedeckt. Bei der Rekognoszirung gegen denselben hatten die Franzosen einige Verluste.

Im Anfang des vorigen Monats wurden Kelung und Tamsui mit erheblichem Erfolg bombardirt, alsdann begann die Operation des Admirals Courbet gegen Kelung mit der Besetzung des Hügels von St. Clement, die nach einem ziemlich heissen Gefechte erfolgte. In der Nacht räumten alsdann die Chinesen zwei vorgeschobene Werke im Westen des Hügels, die Franzosen besetzten sie und verschanzten sich in denselben. Am 4. Oktober wurden die Werke im Süden und Osten der Rhede von Kelung von den französischen Landungskompagnien ohne Widerstand besetzt. Vor jedem weiteren Vorgehen gegen Tamsui oder die Kohlengruben erscheint als unerlässlich, die Hauptpunkte zu befestigen, so daß sie von wenig Mannschaft vertheidigt werden können, ebenso ist die Beförderung mehrerer der von den Chinesen auf geführten Schanzenwerke notwendig. Die Batterien von Tamsui wurden demoliert und arbeiten die Franzosen daran, die von den Chinesen durch die Torpedo's und versenkten Dschunken hergestellte Sperre zu zerstören. Die Verluste der Chinesen werden auf 100 Todte und 2—300 Verwundete geschätzt. Der chinesische Obergeneral